

GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12
85122 Hitzhofen



Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020 Sitzung Nr. 14

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am

21.04.2015

I. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Widerspruch gegen Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ der Gemeinde Eitensheim
02	Gründung eines Sozialfonds
03	Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Landkreis Eichstätt
04	Benutzung gemeindlicher Grünflächen für angrenzende Grundstückseigentümer – Formulierung Pachtvertrag
05	Bauangelegenheiten: a) Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre Baugebiet Nr.26 „Sonnenhang II“ b) Neubau eines Wohnhauses mit Garage u. Carport, Am Maierfeld 6, 85122 Hitzhofen, Befreiungen: Wandhöhe bzw. Kniestock c) Sanierung eines Einfamilienhauses mit Einbau einer altersgerechten Wohneinheit, Schloßstr. 14 – Befreiung: je WE 400 qm Grundstücksfläche
06	Entwurf Änderung Bebauungsplan Nr. 8 „Lerchenweg“
07	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 13 vom 10.03.2015
08	Informationen / Anfragen

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	12	stimmberechtigt	12
entschuldigt:	3	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Vorsitzender		
1. Bürgermeister	Sammüller, Roland	✓
Gemeinderäte:	Baumann, Christian	entschuldigt
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	krank
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	✓
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	krank
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	✓
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 15.04.2015 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 15.04.2015 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 21.05 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Roland Sammüller
1. Bürgermeister

.....
Reinhard Beringer
Geschäftsleiter

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 14 des Gemeinderates Hitzhofen am 21.04.2015

Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Widerspruch gegen Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ der Gemeinde Eitensheim

Sachvortrag:

Auf die Beratung in der Sitzung am 10.03.2015 wird verwiesen.

Da der sachliche Teilflächennutzungsplan (STFNP) „Windkraft“ von Eitensheim vor Inkrafttreten der neuen Regelung am 21.11.2014 rechtskräftig war, hat die Gemeinde Hitzhofen laut Art. 82 Abs. 4 Nr. 3 BayBO die Möglichkeit, bis zum 21.05.2015 Widerspruch einzulegen.

Auswirkungen bei einem Widerspruch:

Der STFNP wird teilweise unwirksam. Zur Realisierung eines Vorhabens müsste ein Bebauungsplan aufgestellt werden, bei dem wir im Verfahren als Träger öffentlicher Belange genauso beteiligt würden, wie bei der Beteiligung zum STFNP (siehe TOP 08 GR-Sitzung vom 29.07.2014) Unsere Stellungnahme ist im Rahmen der Abwägung zu behandeln.

Art. 82 Abs. 5 lautet:

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen, die einen geringeren als den beschriebenen Mindestabstand festsetzen wollen, ist im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) auf eine einvernehmliche Festlegung mit betroffenen Nachbargemeinden hinzuwirken. Grundlage für die Abstandsflächen sind immissionsschutzrechtliche Vorgaben (Lärm, Schattenwurf etc.) und nicht die 10H-Regel. Als Nachbargemeinde haben wir kein Vetorecht.

Beschluss:

Die Gemeinde Hitzhofen erhebt Widerspruch gemäß Art. 82 Abs. 4 Ziffer 3 Bayerische Bauordnung in der Fassung des Gesetzes zur Änderung der Bayerischen Bauordnung vom 17.11.2014 (BayBO) gegen den Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ der Gemeinde Eitensheim.

Als betroffen gilt dabei eine Nachbargemeinde, deren Wohngebäude in Gebieten im Sinn des Art. 82 Abs. 1 BayBO in einem geringeren Abstand als dem 10-fachen der Höhe der Windkraftanlagen, sofern der Flächennutzungsplan jedoch keine Regelung enthält, maximal in einem Abstand von 2.000 m, stehen.

Die Konzentrationsfläche –WA- befindet sich in einem Abstand von 1.000 m (inkl. erhöhter Schutzbereich Wohnbauflächen 200 m).

Abstimmungsergebnis:

9 : 3
angenommen

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
02	Gründung eines Sozialfonds

Sachvortrag:

Zusammen mit den Pfarreien Hitzhofen und Hofstetten, den Krankenpflegevereinen Hitzhofen-Lippertshofen und Hofstetten soll ein Sozialfond gegründet werden. Mittel daraus werden bedürftigen Bürgerinnen der Gemeinde Hitzhofen und dem Ortsteil Lippertshofen auf Antrag zur Verfügung gestellt. Als Startkapital werden beide Krankenpflegevereine jeweils 2.000,00 € besteuern. Die Gemeinde sollte sich mit ebenfalls 2.000,00 € beteiligen. Der Betrag ist als Anschubfinanzierung zu betrachten. Weitere Mittel sollen über Spenden gedeckt werden. Weitere Details des Entwurfs der Richtlinie für die Inanspruchnahme des Sozialfonds in der Gemeinde Hitzhofen wurden besprochen

Beschluss:

Die Gemeinde Hitzhofen beteiligt sich am Sozialfond und stellt einen einmaligen Betrag von 2.000,00 € zur Verfügung. Die Richtlinien werden in der besprochen Form akzeptiert.

Abstimmungsergebnis:

12 : 0
angenommen

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
03	Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Landkreis Eichstätt

Sachvortrag:

Durch einen Landschaftspflegeverband wären der Erhalt und die Pflege der Landschaft im gesamten Landkreis Eichstätt auf eine effektive und langfristig tragfähige Basis gestellt.

Die Finanzierung erfolgt neben Spenden, Zuweisungen von kommunalen Gebietskörperschaften und öffentlicher Fördermittel über Mitgliedsbeiträge, die entweder über einen Betrag pro Einwohner erhoben würden oder einem pauschalen Jahresbetrag plus einer Beteiligung an den Maßnahmenkosten im Gemeindegebiet. Mögliche Maßnahmen:

- Beratung bei Pflege und Entwicklung der Naturflächen (Ausgleichsflächen, Streuobstwiesen, Biotope)
- Übernahme der Pflege unserer ökologischen Ausgleichsflächen und Biotope, Heckenschnitt
- Unterstützung bei Produktion und Vermarktung heimischer Produkte.
- Organisation bzw. Gestaltung von Führungen, Erlebniswegen und Lehrpfaden

Für die Maßnahmen würde der Landschaftspflegeverband örtliche Landwirte und Anbieter beauftragen.

Beschluss:

Die Gemeinde Hitzhofen beteiligt sich an der Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Landkreis Eichstätt.

Abstimmungsergebnis:

12 : 0
angenommen

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
04	Benutzung gemeindlicher Grünflächen für angrenzende Grundstückseigentümer – Formulierung Pachtvertrag

Sachvortrag:

Die Gemeinde könnte die Benutzung gemeindlicher Grünflächen für angrenzende Grundstückseigentümer erlauben wie z. B. die Abgrenzungsflächen zwischen Baugebieten und Ackerflächen. Als Gegenleistung wären die Nutzer für die Pflege der Pachtfläche verantwortlich.

Ökologische Ersatz- und Ausgleichsflächen wie z. B. beim Baugebiet „Am Maierfeld“ kommen dafür nicht in Frage. Da sie der Natur „zugeführt“ werden, ist eine intensive Pflege sowie Nutzung nicht erlaubt.

Regelungen im Pachtvertrag:

- kein Pachtzins
- Verpachtung jährlich
- Pflege
- Benutzung als Grünfläche
- keine Baumaßnahmen erlaubt
- keine Einzäunung
- keine Lagerfläche
- keine Abstellplatz
- keine Nutzung als Zufahrt

Als andere Variante – was auch teilweise schon praktiziert wird - kommt die Übernahme von „Paten-schaften“ zur Pflege von straßenseitigen Grünflächen in Betracht.

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung eines Pachtvertrages beauftragt. Die abschließende Zustimmung erfolgt bei der nächsten GR-Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

12 : 0
angenommen

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
05	Bauangelegenheiten: a) Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre Baugebiet Nr.26 „Sonnenhang II“ (Errichtung eines Pferdestalles auf dem Grundstück FINr. 54, Gmkg Hitzhofen) b) Neubau eines Wohnhauses mit Garage u. Carport, Am Maierfeld 6, 85122 Hitzhofen, Befreiungen: Wandhöhe bzw. Kniestock c) Sanierung eines Einfamilienhauses mit Einbau einer altersgerechten Wohneinheit, Schloßstr. 14 – Befreiung: je WE 400 qm Grundstücksfläche

**a) Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre Baugebiet Nr.26 „Sonnenhang II“
(Errichtung eines Pferdestalles auf dem Grundstück FINr. 54, Gmkg Hitzhofen)**

Sachvortrag:

Auf die Beratung des Bauvorhabens in der Sitzung am 13.01.2015 wird verwiesen.

Für das künftige Baugebiet Nr. 26 „Sonnenhang II“ wurde eine Veränderungssperre zur Sicherung der Planung erlassen. Das Bauvorhaben liegt im künftigen Geltungsbereich. Die Auswirkung des Bauvorhabens auf die künftige Planung, insbesondere unter Einbeziehung des Geruchsgutachtens können erst im Bebauungsplanverfahren abschließend geklärt werden. Vor Erreichung einer hinreichenden Planreife sollte dem Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre nicht zugestimmt werden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben -Errichtung eines Pferdestalles auf dem Grundstück FINr. 54, Gmkg Hitzhofen- wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**0 : 12
abgelehnt**

**b) Neubau eines Wohnhauses mit Garage u. Carport, Am Maierfeld 6, 85122 Hitzhofen,
Befreiungen: Wandhöhe bzw. Kniestock**

Sachvortrag:

Der Bebauungsplan Nr. 26 „Am Maierfeld“ lässt entsprechend den Regelquerschnitten folgende Haustypen zu:

Regelquerschnitt 1: E + DG; maximale Wandhöhe 4,40 m; Kniestock bis max. 1,10 m

Regelquerschnitt 2: E + 1 (+DG); maximale Wandhöhe 6,00 m; kein Kniestock zulässig

Das Bauvorhaben erfordert bei Zuordnung zum Regelquerschnitt 1 Befreiungen hinsichtlich der maximalen Wandhöhe (geplant: 5,32m) und des Kniestockes (geplant: 1,78m).

Der Planer begründet das planerische Konzept damit, dass beim Regelquerschnitt 2 eine max. Wandhöhe von 6,00 m zulässig ist und diese Vorgabe eingehalten wird. Die Grundzüge des Bebauungsplanes werden eingehalten. Der Baukörper vermittelt ein harmonisches, homogenes Erscheinungsbild.

Beschluss:

Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Maierfeld“

**Zi. 4.2 -maximale Wandhöhe bei E + DG Bebauung: 4,40m (geplant: 5,32m)
-Kniestock E + DG Bebauung: 1,10m (geplant: 1,8m)**

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**12 : 0
angenommen**

c) Sanierung eines Einfamilienhauses mit Einbau einer altersgerechten Wohneinheit, Schloßstr. 14 – Befreiung: je WE 400 qm Grundstücksfläche

Sachvortrag:

Auf die Beschlussfassung in der Sitzung am 10.03.2015 wird verwiesen.

Es hat sich keine Änderung der Sachlage ergeben. Es wird vorgeschlagen, den Bauantrag auf der Grundlage des Beschlusses vom 10.03.2015 an das Landratsamt Eichstätt zur Entscheidung weiterzuleiten.

Es besteht Einvernehmen, den Bauantrag an das Landratsamt Eichstätt zur Entscheidung weiterzuleiten.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
06	Entwurf Änderung Bebauungsplan Nr. 8 „Lerchenweg“

Sachvortrag:

In der Sitzung am 02.12.2014 hat der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08 „Lerchenweg“ (Einbeziehung des Grundstückes FINr. 41, Hauptstraße 23) beschlossen. Das beauftragte Architekturbüro Törmer hat einen Änderungsentwurf vorgelegt, der an die Gemeinderäte weitergeleitet wurde.

Nach eingehender Beratung wurde folgender Änderungen vorgeschlagen:

a) In Zi. 6.1 Satz 1 ist vor dem Wort –zulässig- „nur“ einzufügen.

Beschluss:

Dem Änderungsentwurf zum Bebauungsplan Nr. 08 „Lerchenweg“ wird mit nachfolgenden Änderungen

a)) In Zi. 6.1 Satz 1 ist vor dem Wort –zulässig- „nur“ einzufügen.

zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis:

**12 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
07	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 13 vom 10.03.2015

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2015 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Der Niederschrift Nr. 13 -öffentlicher und nichtöffentlicher Teil- aus der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2015 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**12 : 0
angenommen**

08	Informationen / Anfragen
-----------	---------------------------------

Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller

- mögliches Baugebiet südlich Reisbergstr. vorerst nicht realisierbar
- Straßenbeleuchtung Reisbergstraße/FFW-Kreisel wurde beauftragt
- Info von Michael Dworak und Martin Schroll zur Fachtagung „Rechtsfragen beim Betrieb offener Jugendeinrichtungen“ am 14.03.2015 (Kostenerstattung)
- Vorschläge für Ehrenzeichen des Bay. Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt - Einreichung von Vorschlägen – Info über Ratsinformationssystem

- Wohnen im Alter „- Aktionswoche „zu Hause daheim“ im Alten Stadttheater Eichstätt am 02.05.2015 – Info über Ratsinformationssystem
- Einladung Floriansfest in Hofstetten am 02. Mai – Info über Ratsinformationssystem
- Gewerbesmesse für einheimische Firmen (Idee Banzer Türmontagen) – Info über Ratsinformationssystem
- Schul-/Rathausbau 1: Gegenüberstellung Kostenschätzung und Vergabebeträge
- Schul-/Rathausbau 2: Erinnerung an öffentliche Baustellenbesichtigung Freitag, 17.00 – 19.00 Uhr
- Schul-/Rathausbau 3: Nächste GR-Sitzung mit Herrn Stich und Geier: Festlegung der Böden, Fliesen etc.

Anfragen durch Gemeinderäte

Gemeinderat	Anfrage / Anliegen
Kögler Gerhard	Verkehrsspiegel Ecke Austraße/Inchinger Weg Bgm: Angelegenheit wird überprüft
Bittlmayer Elisabeth	Verwendung Biotonne Bgm: Abfallbeseitigung ist Landkreisangelegenheit. Weitere Klärung erfolgt.
Dworak Winfried	Einsatz Geschwindigkeitsmessanlage Bgm: Aufstellung turnusmäßig an neuralgischen Stellen